

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir,

(Name/Firma des Gläubigers, Adresse)

Herrn Rechtsanwalt Daniel Vos, Auf dem Seidenberg 5, 53721 Siegburg

(Name des/der Bevollmächtigten, Adresse)

mich/uns in der

Gläubigerversammlung am 27. Februar 2012 in der Jahrhunderthalle Frankfurt, Pfaffenwiese 301 in 65929 Frankfurt am Main betreffend die EUR 492.500.000 1,375 % Wandelschuldverschreibungen fällig 2012 (die "Anleihe") - ISIN: DE000A0LMY64 / WKN A0LMY6 / Common Code: 028696507 - der QCells International Finance B.V.

zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

In meinem/unserem Depot befinden sich ___ Stück Teilschuldverschreibungen der Anleihe mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 100.000,00. Meine/unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ende der Gläubigerversammlung bei der Depotbank oder dem Clearingsystem gesperrt gehalten.

Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) zu erteilen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift

Weitere Hinweise:

Gemeinsam mit dieser Vollmacht müssen in der Gläubigerversammlung vorgelegt werden:

1. **Nachweis der Gläubigerschaft** durch besonderen **Nachweis des depotführenden Instituts** oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers (Vollmachtgeber) an den Teilschuldverschreibungen in Textform (§ 126b BGB). Ist der besondere Nachweis nicht auf den Tag der Gläubigerversammlung ausgestellt, so kann der Nachweis auf den Tag der Gläubigerversammlung durch einen Sperrvermerk des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems, wonach die vom Gläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung beim depotführenden Institut oder beim Clearingsystem gesperrt gehalten werden, geführt werden.

2. **Identitätsnachweis** des Bevollmächtigten (z.B. gültiges Ausweispapier).

3. **Vertretungsnachweis**, sofern der Gläubiger (Vollmachtgeber) keine natürliche Person ist oder durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird:

Ist der Gläubiger eine juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht), muss die Vertretungsbefugnis, soweit rechtlich möglich, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs von einer registerführenden Stelle (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. *Certificate of Incumbency*, *Secretary Certificate*), worin der Aussteller dieser „Vollmacht für Dritte“ als vertretungsbefugt ausgewiesen ist, nachgewiesen werden.

Sofern der Gläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten wird, ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis des Ausstellers dieser „Vollmacht für Dritte“ in geeigneter Form.

4. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung hängt nicht von der vorherigen **Anmeldung** ab. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Registrierung wird aber um eine vorherige Anmeldung gebeten. Die Anmeldung ist zu richten an

Q-Cells International Finance B.V.
"Q-Cells Gläubigerversammlung WSV 2012 II"
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefax-Nummer +49 89 210 27 298 oder per E-Mail an meldedaten@haubrok-ce.de bis spätestens zum 23. Februar 2012 (12:00 Uhr) durch Übersendung der vorstehend aufgeführten, zum Nachweis der Teilnahme an der Gläubigerversammlung geeigneten Unterlagen, sowie der ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Vollmacht.